

## Anlage 32

### Der Einsatz der rund 2,1 Millionen neuen Arbeitnehmer als unterstützende Kräfte (UK) bei den Klein- und Mittelunternehmern, den Selbstständigen und im öffentlichen Dienst und was der Einsatz dieser UK in der Praxis bedeuten würde

- **Finanzielle Absicherung - Bundesanstalt** für Arbeit
- **Fachliche und Dienstliche Unterstellung und Führung** - Handwerkskammer, Handelskammer, Bauernverband, Anwaltskammer, Ärztekammer, Verwaltung der Gemeinden, Kreise, kreisfreie Städte, Ministerien der Bundesländer und Bundesministerien u.a.

### Was würde der Einsatz dieser Unterstützenden Kräfte (UK) in der Praxis bedeuten?

- Schaffung neuer, dauerhafter Arbeitsplätze bei seriösen Unternehmen und Selbstständigen.
- Auf Kosten der Schaffung der neuen Arbeitsplätze darf es keine Entlassungen geben.
- Hohe Motivation der unterstützenden Kräfte, die sich über das Arbeitsamt auch für den neuen Berufs weiterqualifizieren können.
- Die neuen Mitarbeiter können die bisherigen Mitarbeiter entlasten, leichte unterstützende Aufgaben wahrnehmen und dabei die Praxis des Berufes erlernen.
- Da viele neue Aufträge z.B. für den Mittelstand zu erwarten sind, so durch die gewachsene Kaufkraft der bisherigen 4,5 Millionen Arbeitslosen, durch die zusätzlichen Summen für Investition in den Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten sowie durch Aufträge von „SP“ und den neuen Betreuungspunkten werden Neueinstellungen durchaus erforderlich.
- Das trifft auch für den öffentlichen Dienst zu, um die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf vielen Gebieten zu verstärken und die Ämter arbeitsfähig und bürgernah zu halten.
- dazu gehören auch günstige Konditionen für die Einstellung. Im 1. Jahr braucht der Arbeitgeber nichts zu zahlen. Im 2. und 3. Jahr zahlt er lediglich 100 Euro je UK monatlich. Ab dem 4. Jahr sind dann 300 Euro je UK monatlich zu zahlen.